

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

19.12.1931 (No. 296)

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14, Karlsruhe, Nr. 953 und 954

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Beantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur G. Krenn, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 2,25 Reichsmark. Einzelnummer 10 Reichspfennig. Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite.

Die Baseler Beratungen

Der Beratende Sonderausschuß der V33 in Basel hat am Freitag die Lage der Deutschen Reichsbahn behandelt und damit die Materialzusammenstellung für den Gesamtbericht beendet.

Die amerikanischen Anleihen an Deutschland

Vor dem Finanzausschuß des amerikanischen Senats erklärte der Mitinhaber der Firma J. P. Morgan, Lamont, seit Kriegsende habe seine Firma an Frankreich 300 und an Deutschland 208 Millionen Dollar Anleihen vermittelt.

Die Kriegskosten der Vereinigten Staaten

Der Yale-Universität veröffentlichten Welt-Professors Sir John Clark werden die Kriegskosten der Vereinigten Staaten auf 52 Milliarden Dollars geschätzt.

Die dritte englische Schutzolliste

Die neue englische Schutzolliste ist die dritte innerhalb eines Monats und umfaßt Einfuhrmengen im Werte von jährlich 19 Millionen Pfund.

Freispruch im Heimwehrprozeß

Freispruch im Heimwehrprozeß. Im Bremer-Prozeß lautete auf Grund der einstimmigen Verneinung der Schuldfragen durch die Geschworenen das Urteil auf Freisprechung sämtlicher Angeklagter.

Kaval gegen Arbeitslosenversicherung

Kaval gegen Arbeitslosenversicherung. In der französischen Kammer warnte am Freitag bei der Debatte über die Arbeitslosigkeit Kaval eindringlich vor der Einführung einer Arbeitslosenversicherung, die Deutschland 20 und England mehr als 10 Milliarden koste.

Das Aktionskomitee für den Frieden

Das Aktionskomitee für den Frieden in Paris veranstaltete am Freitag eine Protestversammlung an der 10.000 Personen teilnahmen, gegen die Sitzung der Trocadero-Rundgebung.

Die Erklärung der neuen spanischen Regierung

Die Erklärung der neuen spanischen Regierung vor den Cortes wurde mit 294 gegen 4 Stimmen bei einigen Enthaltungen gebilligt.

Letzte Nachrichten

Hoover-Moratorium vom Repräsentantenhaus angenommen

W.B. Washington, 18. Dez. (Tel.) Das Repräsentantenhaus nahm das Hoover-Moratorium mit 317 gegen 100 Stimmen mit dem vom Finanzausschuß angenommenen (bereits mitgeteilten) Zusatz, der sich gegen Streichung oder Herabsetzung der Kriegsschulden richtet, an.

Nach Ansicht führender Senatsmitglieder dürfte die endgültige Annahme des Hoover-Moratoriums, das nunmehr dem Senat zugeleitet worden ist, noch vor dem 21. Dezember erfolgen.

Amerika und die europäische Lage

W.B. London, 19. Dez. (Tel.) Der „Times“-Korrespondent in Washington will erfahren haben, daß Staatssekretär Stimson gestern vor dem Finanzausschuß des Repräsentantenhauses eine vertrauliche Erklärung über die Ausichten in Zentralamerika abgegeben habe, die er als höchst beunruhigend bezeichnet hätte.

England und die Reparationen

Der Inhalt der englischen Antwortnote. W.B. Paris, 19. Dez. (Tel.) „Echo de Paris“ glaubt, den bereits gestern gemeldeten Inhalt der englischen Note in der Reparations- und Schuldenfrage durch folgende fünf Punkte kennzeichnen zu können:

- 1. Die Bezahlung der Regierungsschulden, d. h. der Reparationen und der internationalen Schulden, sei die Hauptursache der Weltwirtschaftskrise. 2. Der Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft würde den Zusammenbruch der europäischen Wirtschaft zur Folge haben.

Auf der Abrüstungskonferenz wird Deutschland durch Dr. Brüning und Dr. Groener vertreten sein.

Die vorläufige Siedlung. Reichskommissar Dr. Sassen erstattete dem Reichsstadinet Bericht über seine bisherige Tätigkeit, aus dem hervorgeht, daß von den Länderregierungen die Gesamtpläne und von den Gemeinden die Unterlagen für die einzelnen Siedlungsvorhaben aufgestellt worden sind.

Der Preussische Landtag wird einen Untersuchungsausschuß zur Nachprüfung der Geschäftsführung der Preussenkasse einsetzen.

Landbund und NSDAP. Der Bundesvorstand des Reichslandbundes hat in das Präsidium durch Wahl des Hofbesitzers Willkens, Groß-Plöthe (Krs. Goslar), der Reichstagsabgeordneter und Mitglied der Reichsleitung der NSDAP, ist, erwehrt.

Der Schulheiß-Prüfungsausschuß vertrat in seinem dem Aufsichtsrat unterbreiteten Bericht die Auffassung, daß die Gesamtverantwortlichkeit Ludwig Rosenkellendogen treffe.

Juchthaus wegen Hochverrats. In Leipzig wurde vom Reichsgericht der Kommunist Erich Nestler wegen Hochverrats zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Kommunistisches Waffenlager beschlagnahmt. Bei Durchsuchung der Wohnung eines kommunistischen Bauarbeiters in Kassel wurden 13 Gewehre, darunter mehrere Militärgewehre, Revolver, mehrere hundert Schuß Munition und eine größere Menge Sprengstoffe gefunden.

* Zur politischen Lage

Verständnis für Deutschlands Lage

Wir haben kürzlich an dieser Stelle mit aller gebotenen Vorsicht angedeutet, welche Katastrophe unsere Gläubiger heraufbeschwören würden, wenn sie es durch Unverständnis und Hartnäckigkeit zum äußersten trieben.

Stimson hat dann im gleichen Zusammenhang geschilbert, wie die Regierung in Washington zum erstenmal im Mai 1931 einen Einblick in die gefährliche Lage Deutschlands erhielt.

Der Ausschuß des Repräsentantenhauses und das Plenum haben durch ihre Abstimmungen gezeigt, daß sie die Argumente Stimsons sehr wohl zu würdigen wissen, trotz aller sonstigen Bedenken, die sich aber weniger auf Deutschland, als auf das übrige Europa beziehen.

In der Frage der interalliierten Schulden hat sich der Kongreß jedoch gegen eine jede Streichung und Herabsetzung ausgesprochen. Warum er das tut, haben wir dieser Tage auseinandergesetzt: das amerikanische Volk vermag es nicht zu billigen, daß man einem Schuldner ein Teil seiner Schulden erläßt.

Frankreich wird sich also wohl oder übel daran gewöhnen müssen, daß die Reparationsfrage ohne Zusammenhang mit dem Problem der interalliierten Schulden geregelt wird, falls man nicht versucht, alle drei großen Probleme (Reparationen, private Verschuldung und interalliierte Schulden, Abrüstung) anfang des nächsten Jahres mit einem Schlage zu erledigen.

Unter allen Umständen dürfen wir die Rede Stimsons verbuchen als ein Zeichen dafür, daß in Amerika das richtige Verständnis für Deutschlands Lage vorhanden ist.

Unter allen Umständen dürfen wir die Rede Stimsons verbuchen als ein Zeichen dafür, daß in Amerika das richtige Verständnis für Deutschlands Lage vorhanden ist. Daß man auch in den Kreisen der Reichsregierung diese verständnisvolle Haltung Amerikas kennt und richtig einschätzt, beweist die Rede des Reichskanzlers, die vom Reichswirtschaftsminister auf dem Bankett der amerikanischen Handelskammer in Berlin verlesen wurde.

Mit der Beilage: Badische Wohlfahrtsblätter Nr. 2

Die Revision des Youngplans und England

Wenn alle Politiker der Gläubigerstaaten von der Einsicht eines Stimfons erfüllt wären, würden sie sich ganz von selbst sagen, daß es im eigenen Interesse töricht und leichtfertig gehandelt ist, wenn man Deutschland nicht beibringt. Was die Berliner Stillhalterverhandlungen anlangt, so besteht die begründete Hoffnung, daß man sich auf ein System einigt, das im Effekt einer Umwandlung kurzfristiger Schulden in langfristige gleichkommt, mit der Verpflichtung, daß die betreffenden Schulden in 10 Jahren in gleichbleibenden Raten abgetragen werden. Und zwar denkt man dabei an die Gründung einer Treuhandgesellschaft, der alle kurzfristigen Finanzkredite überwiesen werden, wofür dann die Gesellschaft fünfprozentige Bonds ausgibt, die von den Notenbanken der einzelnen Gläubigerländer beliehen bzw. mobilisiert werden können. Das wäre immerhin eine Lösung, die sich sehen lassen kann; außerdem ist eine Verlängerung des Stillhaltetermins um einige Monate wahrscheinlich.

Im Baseler Sonderauschuß ist man indessen bis jetzt noch nicht viel weitergekommen. Interessant ist aus dem Bericht eines Unterausschusses die Feststellung, daß Deutschland 3-400 Millionen aus seinen 8,4 Milliarden betragenden Auslandsguthaben (ohne das Fluchkapital) einzieht, während die Verzinsungs- und Tilgungslast der ausländischen lang- und kurzfristigen Anlagen in Deutschland selbst auf 1,6 bis 1,85 Milliarden beziffert wird.

In England ist bekanntlich die Stimmung einer Revision des Youngplans durchaus günstig. Neuerdings wird der Ausdruck des englischen Delegierten Layton mitgeteilt, daß England die Reparationen satt habe. Layton hat dem Ausdruck hinzugefügt, man werde das Pfund Sterling solange nicht stabilisieren können, solange die wirtschaftliche Wiederherstellung Europas durch den Druck der Reparationen unmöglich gemacht wird.

In einer besonderen Note hat neuerdings die britische Regierung ihren Standpunkt in der Frage der Reparationen und der kurzfristigen Kredite der Pariser Regierung mitgeteilt. England bleibt in dieser Note unbeirrbar bei seiner Forderung, daß die Privatschulden den Vorrang vor den Reparationen haben müßten. Die Lage in Deutschland wird von London als Schlüssel zur Erklärung der gesamten europäischen Krise angesehen. Und um dieser Krise zu begegnen, muß auch nach Auffassung der britischen Regierung Deutschland in eine solche Lage versetzt werden, daß es seine kurzfristigen Anleihen auch wirklich bezahlen kann. Die Note weist ferner darauf hin, daß Deutschland während der letzten Jahre hauptsächlich aus Anleihen aus Großbritannien am Leben erhalten und in stand gesetzt worden sei. Reparationszahlungen zu leisten, sowie durch Englands Politik der offenen Tür eine günstige Handelsbilanz zu erzielen. So habe England einen gewaltigen Teil der wirtschaftlichen Lasten des gesamten Europas aus seiner eigenen Tasche bezahlt. Eine solche Politik könne es sich nicht mehr länger leisten. Die kommende Regelung der Reparationen denkt man sich in London als eine endgültige.

Die Tatsache, daß die britische Regierung diesmal Frankreich gegenüber fest bleibt, ist mit großer Genugtuung zu registrieren. Wie es heißt, ist London dadurch der Rücken gestärkt worden, daß in der letzten Zeit Gold im Werte von einigen hundert Millionen Reichsmark aus Indien nach London geflossen ist. Der reiche Teil der indischen Bevölkerung verfügt noch über unermeßliche Goldschätze. Und man hat einen Teil dieser Goldschätze im Vertrauen auf die britische Valuta London zur Verfügung gestellt.

In London wird man sich aber auch eines anderen Faktums erinnern haben, nämlich, daß es England gewesen ist, welches durch sein Kriegsschuldenabkommen mit Frankreich den Grundstein zur Prosperität der französischen Wirtschaft mitgelegt hat. Als der Franken seinerzeit ins Bodenlose zu stürzen drohte, und das französische Kapital in beunruhigender Weise aus dem eigenen Lande zu fliehen begann, hat England sich durch den Anblick dieser Misere, die vielleicht nur geschickt simuliert war, bewegen lassen, auf beinahe zwei Drittel seiner Schuldforderungen an Frankreich aus dem Kriege zu verzichten. Das englische Volk kann sich dafür heute noch bei den Männern bedanken, die damals im britischen Kabinett saßen und dermaßen leichtfertig des eigenen Landes Interessen preisgaben, um ausgerechnet der Macht, die sowieso am meisten vom Weltkrieg profitiert hatte, Frankreich, noch extra die Fundamente zu einer nun auch wirtschaftlichen und finanziellen Hegemonie errichten zu helfen.

In der Frage des Weltmoratoriums scheint man in England auf dem Standpunkt zu stehen, daß im Hinblick auf die großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Welt eine Verlängerung dieses Moratoriums trotz der Abneigung der amerikanischen Bevölkerung notwendig ist. Auch wir halten es nicht für ausgeschlossen, daß eine solche Verlängerung im gegebenen Augenblick doch noch Tatsache werden wird. Aber wir glauben nicht, daß Amerika in eine größere Reduzierung der interalliierten Schulden einwilligen wird, solange nicht das Abstrichtungsproblem erledigt ist.

Rußland und der Fünfjahresplan

Man kann schon heute die Feststellung wagen, daß der Fünfjahresplan Stalins im wesentlichen gescheitert ist. Warum er gescheitert ist, werden wir in den nächsten Tagen an dieser Stelle noch des Näheren behandeln.

Schon allein der Umstand, daß Stalin die Notwendigkeit eines zweiten Vier- oder Fünfjahresplans ankündigt, zeigt klar und deutlich, daß die ungeheueren Anstrengungen nicht zum Ziele geführt haben.

Man vermutet, daß der Zusammenbruch des Fünfjahresplans für das Sowjetregime von sehr ernststen Folgen sein wird. Wir selbst können nur das eine hoffen und wünschen, daß die deutsche Industrie und der deutsche Handel die Gelder für Arbeit und Lieferungen bezahlt bekommt. Es wäre ein schwerer Schlag für uns, wenn wir auch diese Summen, die an die Milliarde heranreichen, teilweise à fonds perdu buchen müßten.

Die Durchführung der Notverordnung

Die Bekämpfung politischer Ausschreitungen

Der Reichsminister des Innern hat den obersten Reichs- und Landesbehörden für die Handhabung der Verordnungen des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 und 10. August 1931 Richtlinien mitgeteilt, in denen u. a. folgendes bestimmt wird: Vor dem Erlass jedes Verbotes einer periodischen Druckschrift ist in jedem Einzelfalle zu erwägen, ob das Verbot im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und damit im Staatsinteresse unbedingt notwendig ist. Verbote sind nicht deshalb zu erlassen oder auf besonders lange Dauer zu erstrecken, weil eine periodische Druckschrift die Forderungen einer Oppositionspartei vertritt.

Bei Prüfung der Frage, wann die Schreibweise die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet, ist insbesondere zu beachten, daß falsche Nachrichten, die geeignet sind, die Bevölkerung in Erregung zu versetzen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden. Dasselbe gilt für alarmierende Sensationsnachrichten oder Schlagzeilen, die die von der Reichsregierung getroffenen Maßnahmen zur Gesundung der wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Verhältnisse empfindlich durchkreuzen.

Schärfer als die dem Nachrichtendienst und der politischen Belehrung dienenden periodischen Druckschriften sind diejenigen Zeitschriften auf die Notwendigkeit von Verböten zu prüfen, die im wesentlichen nur dem Sensationsbedürfnis zu dienen bestimmt sind.

Die Notverordnungserparnisse bei der Reichspost

Der Arbeitsauschuß des Verwaltungsrates der Reichspost beschäftigte sich mit den zu erwartenden finanziellen Einsparungen. Die Frage, ob die Deutsche Reichspost diese Ersparnisse ebenso wie die entsprechenden Summen früherer Notverordnungen an das Reich abzuführen hat, oder ob sie die Ersparnisse für ihre Zwecke verwenden kann, ist von ausschlaggebender Bedeutung dafür, ob und inwieweit die Deutsche Reichspost in der Lage ist, Gehührensabsetzungen vorzunehmen. Der Arbeitsauschuß hat sich auf dem Standpunkt gestellt, daß die durch die neuen Lohn- und Gehaltskürzungen ersparten Mittel der Reichspost verbleiben müssen und über den bereits jetzt dem Reich zur Verfügung gestellten Jahresbeitrag von rund 240 Millionen Reichsmark hinaus eine weitere Ablieferung nicht stattfinden darf. Der Arbeitsauschuß beschloß ferner, daß die Ersparnisse vor allem zur Ermöglichung der Gehührensabsetzungen in dem allgemeinen, auch von der Wirtschaft verlangten Rahmen, ferner zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Reichspost und zur Vermeidung sozialer Härten im Arbeitsverhältnis der Beschäftigten verwendet werden sollen.

Das Reichskabinett will noch vor Weihnachten eine Sitzung abhalten, auf der auch die Entscheidung darüber fallen soll, ob die Ersparnisse der Reichspost zu Gehührensabsetzungen oder zur Stabilisierung des Reichshaushalts verwendet werden sollen.

Senkung der Elektrizitätsstarife

In der Frage der Tariffenkung verhandelte am Freitag der Reichskommissar für Preisüberwachung, Dr. Goebeler, mit den Vertretern der öffentlichen und privaten Elektrizitätswerke. Bei den Besprechungen zeigte sich allgemein die Bereitwilligkeit, alle jetzt eintretenden Ersparnisse im Rahmen des wirtschaftlich und finanziell Vertretbaren dem letzten Konsumenten zugute zu bringen. Die weiteren Maßnahmen sollen sich nach den besonderen örtlichen Verhältnissen richten; sie werden von dem Reichskommissar überwacht werden.

Allgemeine Senkung der Schiffsabgaben

Nach der zum 16. Dezember 1931 erfolgten Senkung der Schiffsabgaben auf den Reichsbinnenwasserstraßen um rund 10 Prozent hat der Reichsverkehrsminister die deutschen Länder um gleichmäßiges Vorgehen bei den Tarifen für die ihrer Tarifhoheit unterstehenden Häfen und kleineren Binnenwasserstraßen gebeten. Es wird erwartet, daß die Länder und dementsprechend auch die Besitzer von Häfen unter den Gemeinden und gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften sich im Interesse durchschlagender Wirkung des Preis- und Frachtenabbaues dem Vorgehen des Reiches anschließen werden.

Das Kündigungsrecht

Nach der neuen Notverordnung haben die Mieter von Wohn- und Geschäftsräumen das Recht, eine über den 31. März 1932 hinauslaufenden Mietvertrag vorzeitig zu diesem Termin zu kündigen. Der Mieter kann aber nicht kündigen, wenn er sich mit dem Vermieter im Jahre 1931 auf eine Ermäßigung des Mietzinses um mindestens 20 Prozent geeinigt hat oder noch einigt. Von verschiedener Seite ist gewünscht worden, dem Hauseigentümer zu ermöglichen, die Kündigung schon durch das bloße Angebot einer Prozentsatz Ermäßigung abzuwenden. Das Reichskabinett hat die Angelegenheit erneut erörtert, jedoch von der angeregten Maßnahme abgesehen. Die hiervon unabhängigen Durchführungsbestimmungen zu den Vorschriften werden beschleunigt vorbereitet.

Kleine Chronik

Elfi Weinhorn, die am Donnerstag zur Fortsetzung ihres Fluges nach Ostafrika von Bagdad abgeflogen war, wird vermisst. Nach ihrem Abflug sind keine Nachrichten mehr von ihr eingegangen.

Donnerstag abend brachen zwei maskierte Räuber in die Zweigstelle der Oberamts-Sparkasse Waiblingen in Ebersbach (Wtbg.) ein. Den Räubern fielen 3000 bis 4000 RM. in die Hände. Sie entflohen sofort auf einem Motorrad in Richtung Strümpfelbach.

In Oberhausen ist gegen den Rechtsanwalt Loewenstein, der annähernd 100 000 RM. Notariatsgelder unterschlagen hat, ein Strafverfahren eingeleitet worden.

Bei dem Brand eines Warenhauses in Rio de Janeiro sind 60 Personen verletzt worden. Acht in der Nähe des Warenhauses liegende Häuser sind von dem Feuer in Mitleidenchaft gezogen worden.

An der Staatsstraße Meerane-Zwidau (Sachsen) wurde heute, Samstag früh, ein brennendes Auto im Straßengraben gefunden, das sich überschlagen hatte. In dem Auto befand sich eine verblutete Leiche. Der Wagen gehört der Filiale Daimler-Benz in Zwidau. Der verunglückte Autoführer soll der Leiter der Filiale sein.

Das Schnellgericht in Emden verurteilte wegen eines Überfalls auf den deutschen Konsul im Hafen von Odessa drei deutsche Seeleute zu je einem Jahr und einem Monat Zuchthaus, einer vierten zu zwei Jahren Zuchthaus, während die übrigen 19 wegen Meuterei je zwei Monate Gefängnis mit Bewährungsfrist erhielten.

Der berüchtigte Bandenkönig Jack Diamond ist in Albanien (Staat New York) von Unbekannten erschossen worden.

Badischer Teil

Gehaltskürzung

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

** Die 4. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 bringt für die Beamten des Reiches eine Kürzung ihrer Dienstbezüge um weitere 9 v. H. Diese Kürzung gilt entsprechend für die Länder, Gemeinden (Gemeinverbände) und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Die badischen Beamten sind bereits durch Art. 1 § 7 des Notgesetzes vom 9. Juli 1931 um 5 v. H. über die damaligen Reichskürzungen hinaus gekürzt worden. Diese Bestimmung wird mit Wirkung vom 1. Januar 1932 an aufgehoben werden. Die Aufhebung bedeutet, daß die badischen Beamten in Wirklichkeit von diesem Tage an nur um weitere 4 v. H. über den bisherigen Stand hinaus gekürzt zu werden brauchen. Diese weitere Kürzung würde indessen für die ledigen außerplanmäßigen Beamten sehr schwer tragbar sein, weil bei diesen Beamten nicht nur wie bei den verheirateten außerplanmäßigen Beamten seit dem 1. August 1931 die Grundvergütungserhöhung erheblich gesenkt worden sind, sondern weil sie seither auch noch das Wohnungsgeld nur in Höhe von 30 v. H. des vollen Gehaltes erhalten.

Das Staatsministerium hat deshalb den Finanzminister auf dessen Vorschlag hin ermächtigt, auf Grund von § 51 des Besoldungsgesetzes vom 24. Februar 1928 allgemein zu bestimmen, daß die Bezüge der ledigen außerplanmäßigen Beamten vom 1. Januar 1932 an statt der in der oben angegebenen Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 vorgeschriebenen Kürzung um 9 v. H. nur um 5 v. H. gekürzt werden. Diese Beamten erhalten also praktisch ihre derzeitigen Bezüge weiter, nur wird bestimmt werden, daß die so gekürzten Bezüge nicht höher sein dürfen als die gekürzten Bezüge eines Beamten in der nächst höheren Vergütungsstufe.

Das badische Notgesetz vom 9. Juli 1931 enthält für die badischen Beamten eine Freigrenze von 2000 RM., unter die der Beamte bei der Kürzung nicht herabzinken durfte. Diese Freigrenze kennt die neue Reichsverordnung nicht, sie muß infolgedessen auch für die badischen Beamten fallen. Um aber auch hier für die außerplanmäßigen Beamten wenigstens das zu tun, was noch möglich ist, wird der Finanzminister anordnen, daß da, wo durch die gesamten Kürzungen die Bezüge der außerplanmäßigen Beamten unter den Betrag von 2000 RM. herabsinken, die Kürzung auf Grund der 4. Notverordnung unterbleibt, wenn dadurch die Bezüge des badischen außerplanmäßigen Beamten unter die des vergleichbaren Reichsbeamten heruntersinken würden; diese Beamten werden also durch die neueste Kürzung nicht schlechter gestellt werden als der entsprechende Reichsbeamte, soweit dieser mit seinen Bezügen unterhalb der Grenze von 2000 RM. liegt. Soweit in Einzelfällen noch eine abweichende Regelung erforderlich ist, wird diese ebenfalls auf Grund des § 51 des Besoldungsgesetzes getroffen werden.

Vernichtung von beschlagnahmten Nahrungs- und Genussmitteln

** Da die Veröffentlichung über die Vernichtung von beschlagnahmten Nahrungs- und Genussmitteln zu der unrichtigen Annahme führen könnte, daß auch einfuhrverbotene Lebensmittel nicht vernichtet werden sollen, wird von der Pressestelle beim Staatsministerium in Anbetracht der erfahrungsgemäß während des Weihnachtsverkehrs häufig eintreffenden Wurst- und Fleischsendungen aus dem Auslande darauf aufmerksam gemacht, daß auf Grund des § 12 des Gesetzes betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 8. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt Seite 547) die Einfuhr von Fleisch in luftdicht verschlossenen Büchsen oder ähnlichen Gefäßen, sowie von Wurst und sonstigen Gemengen aus zerleinertem Fleisch grundsätzlich verboten ist. Diese Gesetzesanordnung ist eine notwendige sanitärpolizeiliche Maßnahme zur Verhütung von Erkrankungen, die durch Erfahrung sich als notwendig erwiesen hat. Sendungen der erwähnten Art müssen daher entweder auf Kosten des Empfängers wieder ausgeführt oder vorbehaltslos der Zollstelle zur Vernichtung zur Verfügung gestellt werden. Ausnahmen von dem Einfuhrverbot sind nach dem Gesetz nicht zulässig und können auch in der heutigen Notzeit nicht zugelassen werden.

Besuche badischer Minister

Staatspräsident Dr. Schmitt beehrte am Freitag in Begleitung von Ministerialrat Dr. Umbauer in Bruchsal das Männerzuchthaus und die Frauenstrafanstalten sowie den Gutshof des Zuchthaus. Der Staatspräsident gab seiner Anerkennung Ausdruck für die musterghiltige und sachmännische Führung der gesamten Anstalten.

Innenminister Maier beehrte am Freitagabend in Begleitung von Polizeirat Dr. Bock und des Landeskommisars Dr. Scheffmeister.

Badischer Landtag

Eingänge

Mehrere Abgeordnete der Zentrumsfraktion haben im Badischen Landtag eine Anfrage eingebracht, was die Regierung zu tun gedenke, um friedliche Bürger vor nationalsozialistischen Regierungen zu schützen. Polizeibehörde und Staatsanwaltschaft würden dem Treiben der Überfälle tatenlos zusehen. In einer zweiten Anfrage vor dem Zentrum wird darauf hingewiesen, daß die Kammergebühren in Baden viel zu hoch seien. Es wird an die Regierung die Frage gestellt, was sie zu tun gedenke, um eine angemessene Senkung in Baden durchzuführen. — Eine förmliche Anfrage der Zentrumsfraktion weist darauf hin, daß die Nachpreise für staats-eigenes Gelände heute nicht mehr den wirtschaftlichen Erfordernissen der Zeit entsprechen. Die Tarife für elektrischen Strom und Gas, die Gebühren der Behörden und Gerichte, sowie der Gemeinden und öffentlichen Körperschaften seien in ihrer Höhe für das Volk und die Wirtschaft untragbar. An die Regierung wird die Frage gerichtet, ob sie bereit sei, eine Ermäßigung der Nachpreise und öffentlichen Gebühren vorzunehmen oder zu veranlassen und welche Wege die Regierung in dieser Richtung einzuschlagen gedenke.

Namens der Fraktion der NSDAP hat Landtagsabgeordneter Wagner eine kurze Anfrage an die Regierung gerichtet, worin Auskünfte gewünscht wird, wer die Verantwortung für die in letzter Zeit vorgenommenen Hausdurchsuchungen, insbesondere auf Schloß Rotenberg, trägt. — In der zweiten Anfrage wird gesagt, es befände sich die im Badischen Landtag enthaltene Anweisung für Einführung der sog. Fünfergruppen in der NSD. auch in Händen der NSD. außerhalb Hessens. Es bestehe Grund zu der Annahme, daß die Anweisung auch dem badischen Ministerium des Innern vor der Enthüllung bekannt geworden sei. Es wird Auskunft gewünscht, ob diese Annahme zutreffend und was gegen die Verbreiter der Anweisung, gegen die Fünfergruppen und gegen die NSD. getan worden sei.

Aus der Landeshauptstadt

Weiterhin absehender Standpunkt der Stadt Karlsruhe in der Bleag-Sache. Gegenüber den Meldungen, daß die Betriebsdurchführung der Bleag vom neuen Jahre an so gut wie gesichert sei, wird darauf hingewiesen, daß es die Stadt Karlsruhe nach wie vor ablehnt, Zuschüsse an die Deutsche Eisenbahnbetriebsgesellschaft — die die Bleag-Bahnen übernehmen will — für den Weiterbetrieb der Albtalbahn zu leisten und daß sie es insbesondere ablehnt, neue Bindungen gegenüber dieser Eisenbahngesellschaft einzugehen, durch die die Bewegungsfreiheit der Stadt, insbesondere auf den Ausbau ihres Straßenbahnnetzes und des Vorortverkehrs, benachteiligt würde.

Wchsel in der ärztlichen Leitung. An Stelle des Oberarztes Dr. Walter Haas, der nach fast 19jähriger Tätigkeit am städtischen Krankenhaus am 31. Dezember d. J. aus dem städtischen Dienste ausschied, wurde Assistenzarzt Dr. Eberhard Gammann zum Oberarzt der chirurgischen Abteilung des städtischen Krankenhauses ernannt. Dr. Gammann, ein Schüler des bekannten Chirurgen Geheimrat Dr. Rexer, war unter diesem an den Universitätskliniken Freiburg und München (derzeit als Assistenzarzt an letzterer) tätig.

Weihnachtsverkehr und Reichsbahn. Die Reichsbahn hat zur Abwicklung des Weihnachtsverkehrs wie alljährlich umfangreiche Maßnahmen getroffen. Eine große Anzahl Züge, zu denen erfahrungsgemäß starker Andrang von Reisenden zu erwarten ist, wird doppelt gefahren. So sind im Bezirk der Reichsbahndirektion Karlsruhe für die Zeit zwischen dem 19. Dezember und 7. Januar insgesamt rund 100 Ergänzungszüge vorgesehen, die in der Hauptsache als Vorzüge zu planmäßigen Zügen gefahren werden. In besonders dringenden Fällen können noch weitere Züge eingelegt werden. Das Personal auf den Bahnstationen und in den Zügen wird verstärkt. Außergewöhnlicher Andrang von Reisenden wird dem nächsten Wagenort-Bahnhof gemeldet, damit die erforderlichen Wagen bereitgehalten werden können. Vorzüge dürfen zur Aufnahme des Anschlusses verspäteter Anschlusszüge nicht zurückgehalten werden. Mit allen Mitteln wird darauf hingewirkt, daß Zugverspätungen nach Möglichkeit vermieden werden. Im Hinblick auf die in diesem Jahre erstmals erheblich verlängerte Gültigkeit der Sonntagsrückfahrkarten (23. Dezember bis 4. Januar), wodurch weite Reisen oder mehrere kürzere Fahrten zu einem um 33% Proz. ermäßigten Fahrpreis ermöglicht werden, rechnet die Reichsbahn trotz wirtschaftlicher Notlage weiter Kreise mit einer bedeutenden Verkehrszunahme über Weihnachten und Neujahr.

Schneeschuhe in Personenzug der Schnellzüge. In Baden, Württemberg und Bayern dürfen bis auf weiteres Schneeschuhe verpackungsweise auch in den Personenzügen 3. Klasse der Schnellzüge mitgenommen werden. Die Reisenden mit Schneeschuhen werden gebeten, in ihrem eigenen Interesse dafür zu sorgen, daß Belästigung der Mitreisenden und Beschädigung der Wagenitze vermieden bleibt. Die Kennzeichnung besonderer Wagen und Abteile für Reisende mit Schneeschuhen sowie der Ausschluß einzelner Schnellzüge bleibt vorbehalten.

Badisches Landestheater. Die Weihnachtswache bringt nach zwei Volksbühne-Aufführungen des „Gut von Verlichingen“ am Montag, dem 21. und Dienstag, dem 22. Dezember, eine Neueinführung von Gerhart Hauptmanns Traumdichtung „Hanneles Himmelfahrt“ am Mittwoch, dem 23. Dezember. Die letzte Aufführung des Wertes fand im Jahre 1925 statt. Die Rolle des „Hannele“ wird Elisabeth Vertram spielen. — Am Nachmittag desselben Tages wird das Märchenstück „Hänsel und Gretel“ und anschließend das Ballett „Die Puppenfee“ wiederholt. Am Donnerstag, dem 24. Dez., bleibt das Theater geschlossen. — Am ersten Weihnachtstag, Freitag, dem 25. Dezember, geht Wagner's „Zannhäuser“ und am Samstag, dem 26. Dez., „Der Rosenkavalier“ von Richard Strauss in Szene; als Nachmittagsvorstellung wird am gleichen und folgenden Tage das Volksmärchenstück „Der gestiefelte Kater“ wiederholt. Als Abendvorstellung schließt sich am Sonntag, dem 27. Dezember, das Singpiel „Im weißen Röhl“ an. — Die Schwanoperette „Olli-Polly“ wird im Konzerthaus an den beiden Weihnachtstagen wiederholt. — Wiederholungen von Hauptmanns „Hanneles Himmelfahrt“ und Försters Schülerdrama „Der Graue“ schließen sich am Montag, dem 28., und Dienstag, dem 29. Dezember, an. — Im Schauspiel sind für den Januar eine Erstaufführung in Vorbereitung, nämlich Christian Dietrich Grabbes Drama „Napoleon oder die hundert Tage“, von Felix Baumgardt für die Bühne eingerichtet und inszeniert, und eine Neueinführung von Schopenhauers Komödie „Der Widerspenstigen Zähmung“.

Wetternachrichten dienst der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Samstag morgen: Im Laufe des gestrigen Tages hat es unter dem Einfluß des kontinentalen Hochdruckgebietes wieder größtenteils aufgehellt, nur im Südschwarzwald blieb das Wetter wolfig, auf dem Feldberg schneite es heute noch leicht. Die frisch gefallene Schneedecke, die nun auch in der Rheinebene vorhanden ist, trägt bei klarem Wetter

allenfalls zu bedeutender Verschärfung des Frostes in den letzten Tagen bei. Die Tiefstemperaturen waren daher in der Rheinebene heute bei minus 9 Grad, im Gebirge bei minus 10—15 Grad. Da ferner die Temperaturen gestern nachmittag nicht über Null stiegen, hatten wir in diesem Winter den ersten Wintertag in meteorologischem Sinne (Höchsttemperatur nicht über 0 Grad). Im Norden Europas wird das Hochdruckgebiet jetzt von atlantischen Zyklogen abgebaut. Für unsere Gegend ergibt sich daraus für morgen noch keine Änderung der Lage. Höchstens ist mit Bewölkung zu rechnen. Voraussage für 20. Dezember: Im wesentlichen Fortdauer des winterlichen Frostwetters.

Wasserstände: Badshut 193 minus 3, Schusterinsel 45 minus 4, Kehl 189 minus 4, Mayau 371 minus 6, Mannheim 247 minus 8, Gaub 178 minus 6 Zentimeter.

Der Levita-Reemtsma-Prozess

Urteil: Levita 1½ Jahre, Pfeiffer 2 Monate Gefängnis. In dem Prozess gegen Levita und Pfeiffer in Karlsruhe beantragte am Freitagabend Erster Staatsanwalt Dr. Weiß nach 1½stündigem Vortrag gegen Levita 4 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust, gegen Pfeiffer 5 Monate Gefängnis.

Heute, Samstag, punkt 12 Uhr wurde nach über dreistündiger Beratung durch den Vorsitzenden, Amtsgerichtsdirektor Straub, folgendes Urteil verkündet:

Der Angeklagte Levita wird unter Freisprechung von zwei Fällen versuchter Erpressung wegen mehrfacher Erpressung zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis unter Anrechnung der seit 6. Mai erlittenen Untersuchungshaft verurteilt, der Angeklagte Pfeiffer wegen versuchter Erpressung zu zwei Monaten Gefängnis. Die Schriften „Steuerstandale“ und „Das große WC“ werden, soweit sie beschlagnahmt sind, eingezogen. Die Kosten des Verfahrens hat, soweit Freisprechung erfolgte, die Staatskasse zu tragen. Der Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls für Levita wird abgelehnt und Haftprüfungstermin auf den 19. Februar 1932 angesetzt.

Die Klädoyers

Der Staatsanwalt führte in seinem am Freitagnachmittag gehaltenen Klädoyer u. a. aus, es seien in diesem Prozess Vorgänge zur Sprache gekommen, die mit der Anlage wegen Erpressung nichts zu tun haben, die aber den Hintergrund zu den Straftaten bilden. Es sei aber auch gar nichts von dem erwiesen, was Levita und Genossen an Beschuldigungen erhoben und zu ihren Erpressungen mißbraucht hätten. Abgesehen davon sei es jedoch für die Beurteilung und Bestrafung einer Erpressung an sich gleichgültig, ob der Erpreßte nun mit den erhobenen Vorwürfen identisch sei oder nicht. Dennoch habe man, um auch die Konsequenzen aus der Gegenanzeige Levitas gegen Reemtsma zu ziehen, alles in die Verhandlung gebracht, was zur Erörterung aller Hintergründe der Erpressung notwendig gewesen sei. Außerdem würden die Angeklagten in einem vom Reichsfinanzminister Dr. Dietrich beantragten Beleidigungsprozess demnächst Gelegenheit haben, den Wahrheitsbeweis zu erbringen, für den im gegenwärtigen Prozess allerdings nicht die geringste Grundlage geschaffen sei. Die Angeklagten haben in unerhörter Form angelegene Industrielle, Kaufleute und führende Beamte des Reiches mit Schmutz besorfen und in verlogener Weise verleumdeter. Er, der Staatsanwalt, dürfe annehmen, daß der Reichsfinanzminister keinesfalls sich mit einer Ehrenerklärung zufriedengeben werde.

Was das in der Öffentlichkeit viel besprochene und zitierte Verhalten der Firma Reemtsma angeht, so sei vor Gericht geklärt worden, warum man sich auf die Zahlung von Schweigegeldern eingelassen habe. Die Herren vom Vorstand des Reemtsma-Konzerns hätten eben tatsächlich zwei Jahre lang unter ständigem Druck gestanden und keine andere Möglichkeit gehabt, sich vor unabsehbarer Geschäftsschädigungen zu schützen. Der Staatsanwalt ist überzeugt, daß Levita genötigt bzw. auch beabsichtigt habe, Reemtsma würde seine Steuerstandsprozedüre vor einer Veröffentlichung kaufen. Sein Zusammenwirken mit Schwegel in den späteren Fällen, die sich teils auf dem Umwege über Bergmann gegen Reemtsma richteten, sei gleichfalls nachgewiesen. Ebenso die Absichten, die mit der „Badischen Volkszeitung“ verfolgt wurden.

Der Staatsanwalt geht dann auf den Umfang der Verleumdungen und Unwahrheiten in den Broschüren Levitas ein. Die Badisari-Affäre — das habe die Hauptverhandlung nachgewiesen — sei zugehendenermaßen anzugehen gewesen zu einer Zeit, als noch nicht das Reich oder auch Reemtsma sich für die Erhaltung des Baden-Badener Fabrikationsbetriebes eingesetzt hätten. Die beschuldigten Beamten und Minister hätten sich in dankenswerter Weise für eine nützliche Sache eingesetzt. Eine ganz gemeine und verwerfliche Tat des Angeklagten stehe dem gegenüber und er als Ankläger bedauere es lebhaft, daß ihm das Gesetz nicht gestatte, eine Zuchthausstrafe zu beantragen.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Veit geht noch einmal auf alle die Vorgänge ein, die um die Badisari AG. in der Öffentlichkeit jahrelang unübersprochen umgegangen und auch in der Verhandlung nicht restlos aufgeklärt worden seien. Aus diesem Milieu heraus schildert der Verteidiger den Angeklagten Levita als einen kritiklosen Menschen, dessen Handlungen nicht zuletzt dadurch beeinflusst waren, daß er seine Existenz, wie viele andere, infolge der Konzentrationsvorgänge in der Industrie verloren haben. Mit großer Schärfe wendet er sich gegen den gestellten Strafantrag, der davon ausgehe, daß Levita ein gemeiner Erpresser sei. Man habe ihm diese Erpressungen doch geradezu verführerisch leicht gemacht; ein gemeiner Erpresser sei nur der, der den Betroffenen bis auf die letzte Auspreßung und ihn durch Gewaltmittel vor die letzte Möglichkeit stellt. Davon könne aber beim Reemtsma-Konzern keine Rede sein, hätte doch die Hauptverhandlung ergeben, daß die Herren der Reemtsma völlig frei in ihren Entschlüssen gewesen seien. Er beantragte daher Freisprechung des Angeklagten Levita.

Im Falle des Mitangeklagten Pfeiffer sei es für diesen ein nachteiliges Unrecht, daß man die beiden Verfahren miteinander verbunden habe. Pfeiffer habe sich noch weniger einer Erpressung schuldig gemacht und sei ebenfalls freizusprechen. Rechtsanwalt Dr. Franke (Dortmund), der in Anwaltskreisen den Namen eines „heimisch-westfälischen Alsberg“ trägt, ergeht in lebhaften Ausführungen das Klädoyer und geht vor allem noch einmal auf die Vorgänge bei der Übernahme der Badisari AG. ein. Er kommt zu dem Schluß: „Wenn einer sich verkauft, so mag er moralisch zu verurteilen sein, nicht aber ohne weiteres juristisch und noch weniger strafrechtlich als Erpresser.“ Dr. Franke schließt sich dem Antrag von Rechtsanwalt Veit an.

Der Angeklagte Levita erkl. als ihm das Schlußwort erteilt wurde, einen Nervenzusammenbruch und brach in Schreikrämpfen aus. Er rief immer wieder in den Saal: „Das ist ja unerhört!“ Die Verhandlung wurde dann — auf heute, Samstag, vertagt.

Gemeinderundschau

Tariffenkungen und Zurrbefehlungen in Rannheim. Die Senkung der Tarife der städtischen Werke soll möglichst ab 1. Januar 1932 in Kraft gesetzt werden. Der Stadtrat wird sich am 7. Januar mit einer solchen Tariffenkung, die dann rückwirkend ist, befassen. Über 100 Beamte, Angestellte und Arbeiter werden zum nächst zulässigen Termin unter Gewährung von Verjüngung zum Teil in den einstweiligen, zum Teil in den endgültigen Ruhestand versetzt. Die meisten davon Betroffenen haben das 63. Lebensjahr überschritten. Für alle Zurrbegeherten wird kein Ersatz eingestellt. Aus dieser Maßnahme spart die Stadt jährlich 115 000 M. Vom 6. Januar kommenden Jahres ab werden rund 10 000 Kinder an den täglichen Frühstückspfeisungen der Stadt teilnehmen können.

Stürmische Stadtratssitzung in Karlsruhe. Im Karlsruher Stadtrat kam es am Donnerstag zu heftigen Zusammenstößen zwischen Zentrum und Nationalsozialisten. Unter anderem spielte ein Antrag der Nationalsozialisten auf Verdrängung der Schachtgebühren im städtischen Schlacht- und Viehhof eine Rolle. Die schon erhitzten Gemüter kamen bei einem folgenden Einbürgerungsgebot noch mehr in Wallung. In die heftigen Auseinandersetzungen wurden auch die Sozialdemokraten hineingezogen, die dann den Sitzungssaal verließen. Andere Parteien folgten und der Oberbürgermeister sah sich schließlich gezwungen, die Sitzung zu schließen. — Die Nationalsozialisten hatten beantragt, den Fürsorgeberechtigten eine einmalige Weihnachtshilfe zu gewähren. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 80 000 M. sollen aus einer Warenhaus- und Filialsteuer sowie aus der Erhebung der dreifachen Schlachtgebühren für geschächtete Tiere genommen werden.

Kurze Nachrichten aus Baden

Scharfe Kälte in Oberbaden

OB. Freiburg, 19. Dez. (Tel.) Innerhalb der letzten Tage sind die Temperaturen außerordentlich stark zurückgegangen und der Winter mit aller Macht bei uns eingeleitet. Zwar bedeckt nur eine dünne Schneeschicht Felder und Fluren. Auf dem Hochschwarzwald liegen stellenweise bis zu 50 Zentimeter Neuschnee. Die tiefste Temperatur des diesjährigen Winters auf dem Feldberg wurde in der vergangenen Nacht mit 15,4 Grad Kälte erreicht. An einzelnen Orten der Gaar wurden bis zu 18 Grad Kälte gemessen. In Freiburg erreichte die Kälte ein Ausmaß von fast 10 Grad. In freien Tagen wurden in der Ebene bis zu 12 Grad gemessen. Der Temperatursturz ist außerordentlich rasch, wenn auch nicht überraschend gekommen.

Nr. 76 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Zweites Notgesetz: Änderungen im Staatshaushalt.

OB. Mannheim, 19. Dez. Am Wasserturm wird der „Christbaum für Alle“ aufgestellt und vom Sonntag an allabendlich im Lichterglanz erstrahlen. Am Sonntagabend halb 7 Uhr werden der evangelische Stadtpfauenschor sowie die Männergesangsvereine Concordia und Liederpalm eine öffentliche Weihnachtsfeier veranstalten.

OB. Mannheim, 18. Dez. Auf Veranlassung des Reichskommissars für Preisüberwachung haben gestern zwischen der Stadtverwaltung Mannheim und der Mannheimer Bäderinnung Verhandlungen über die Senkung des Brotpreises stattgefunden. In diesen Verhandlungen hat sich die Mannheimer Bäderinnung bereit erklärt, den Preis des dreifündigen Schwarzbrottes von bisher 60 auf 56 Pf. und den Preis des dreifündigen Halbweißbrottes von bisher 70 auf 65 Pf. zu ermäßigen. Die Preisermäßigungen treten am kommenden Montag in Kraft.

OB. Bruchsal, 19. Dez. Zwischen Heidelberg und Bruchsal hat ein Langlehrer aus Darmstadt in einem Abort des Juges sich die Pulsader der linken Hand geöffnet. Der Lebensmüde lag heute früh noch bewusstlos im hiesigen Spital. Die Ursache der Tat ist ungeklärt.

OB. Rühl, 18. Dez. Gestern nacht entstand zwischen der ledigen 56 Jahre alten Maria Seifried und ihrem ledigen 50 Jahre alten Bruder, die gemeinsam im Ortsteil Ochsenheim (Gemeinde Kappelwinden) ein Anwesen bewohnten, ein folgenschwerer Streit, in dessen Verlauf Seifried in einem Wutergelbe seine Schwester zu Boden warf, sie mit Tritten mißhandelte und an den Haaren durch das Haus schleifte, bis sie tot liegen blieb. Der Täter wurde festgenommen. Beide waren harte Trinker. Sie hatten ihre Felder verpachtet und ihr Vieh verkauft und bearbeiteten nur noch ihre Weinberge, um ihrer Leidenschaft fröhnen zu können.

OB. Freiburg i. Br., 18. Dez. Nach kurzem schwerem Leiden ist Kapellmeister Gustav Starke im nahezu vollendeten 70. Lebensjahre in der vergangenen Nacht gestorben. Der Verstorbene, der 35 Jahre lang dem Verband des Freiburger Stadttheaters, zuletzt als 1. Kapellmeister, angehörte, verlorperte ein Stück Freiburger Theater- und Musikgeschichte.

OB. Schluchsee, 18. Dez. Nachdem die Staumauer des Schluchseewerks nunmehr in ihrer ganzen Breite die Höhe von 910 M. ü. d. M. erreicht hat, wurden in den letzten Tagen sämtliche Abflußstellen verschlossen und damit mit der endgültigen Staung begonnen. Oberhalb der Staumauer hat sich die Schwarzwa in einen ansehnlichen Teich umgewandelt. Mit dem Eintritt niederschlagsreicher Witterung wird das ganze Gelände im Bereich der alten Straße unter Wasser kommen. Deshalb müssen die noch vorhandenen alten Gebäulichkeiten verschwinden. Sie sind Wahrzeichen der ehemaligen Benediktinerabtei St. Blasien. Neben der Jehtschleier in Seebirga muß auch das Seebirgahotel dem Abbruch zum Opfer fallen.

OB. Badolzell, 18. Dez. Bürgermeister Emil Konz von Schienen wurde in seiner Schmiede mitten in der Arbeit von einem Herzschlag getroffen und war auf der Stelle tot. 22 Jahre lang hat er die Geschichte der Gemeinde geleitet. Vor wenigen Monaten konnte er sein silbernes Ehejubiläum feiern.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Amtlich)

	19. Dezember		18. Dezember	
	Weib	Rein	Weib	Rein
Amsterdam 100 G.	169.43	169.77	169.43	169.72
Kopenhagen 100 Kr.	78.52	78.68	78.52	78.68
Italien 100 L.	21.33	21.37	21.23	21.27
London 1 Pf.	14.18	14.22	14.20	14.24
New-York 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris 100 Fr.	16.54	16.58	16.52	16.56
Schwiz 100 Fr.	82.07	82.23	82.02	82.18
Wien 100 Schilling	49.95	50.05	49.95	50.05
Prag 100 Kr.	12.47	12.49	12.49	12.49

Der Londoner Feingoldpreis. Nach einer Bekanntmachung der Reichsbank (Statist. Abteilung) vom 17. Dezember 1931 beträgt der Londoner Goldpreis am 17. Dezember 1931 für eine Unze Feingold 119 sh 6 d. in deutscher Währung nach dem Berliner Mittelfuß für ein englisches Pfund vom 17. Dezember 1931 mit 14,51 RM. umgerechnet 86,6973 RM. für ein Gramm Feingold demnach 46,1041 Pence, in deutsche Währung umgerechnet 2,7878 RM.

Zur Senkung der Kaltpreise. Der Reichs-Statistik ermächtigte seinen Vorsitzenden, die auf Grund der Notverordnung erforderlichen Veröffentlichungen über die neuen Inlandspreise zu veranlassen.

Die Durchführungsbestimmungen über einmalige Bilanzierungsvereinfachungen, Aktienrecht, Bankenaufsicht und eine Steueramnestie sind veröffentlicht worden.

Die Jungmans-Gesellschaft. In der ordentlichen Generalversammlung der Gebrüder Jungmans AG. in Schramberg in Stuttgart betonte der Vorsitzende, daß Aktien und Passiven sich entsprechend dem Umsatzrückgang vermindert hätten. Insbesondere seien die Abschreibungen nicht vorgenommen worden. Die Gründe für das ungünstige Ergebnis seien in der allgemeinen wirtschaftlichen Konjunktur zu suchen, die besonders in der Warenindustrie sehr schwer empfunden wurde. Insbesondere hätten die Absatzmöglichkeiten nach dem Ausland sowohl durch die Valutakrise wie durch die steuerlichen Maßnahmen eine Einschränkung erfahren. Von einer wesentlichen Beeinträchtigung des Auslandsgeschäfts durch die englische Konkurrenz könne jedoch vorerst nicht gesprochen werden. Auf die Frage, ob das ungünstige Ergebnis nicht auch auf zu große Expansionsbedürfnisse hinsichtlich der Beteiligungen zurückzuführen sei, erklärte der Vorsitzende, daß man der Verwertung dafür keinen Vorwurf machen könne, da sie zu jener Zeit im Interesse der Konkurrenzfähigkeit notwendig waren. Der Kapitalherabsetzungsantrag wurde genehmigt.

Folgen der Kündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrags. Im südbadischen Grenzgebiet dürfte die Kündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrags nicht ohne Rückwirkung bleiben. In Erwartung der Kündigung setzte bereits im letzten Monat eine fieberhafte Abfuhr von Holz in die Schweiz ein. Während ein Großteil dieser beschleunigten Holzabfuhr durch Lastkraftwagen bewerkstelligt wird, kann man auf dem Übergangsbahnhof Singen die Ausfuhr mit schweren Stämmen beladenen Wagen täglich in erhöhtem Maße beobachten.

Die Bad Merzweilerthal AG. in Zahlungsschwierigkeiten. Die mit 1,85 Millionen Reichsmark ausgestattete Bad Merzweilerthal AG. beruft auf den 30. d. M. eine außerordentliche Generalversammlung ein, worin über die eingetretenen Zahlungsschwierigkeiten der Gesellschaft berichtet werden soll. Es sollen auch Besprechungen und Beschlüsse über weitere Maßnahmen erfolgen.

Zahlungseinstellung der A. Vorfig G. m. b. H. Die A. Vorfig G. m. b. H., Berlin-Tegel, mittelteil, hat sich die Direktoren gezwungen gesehen, die Zahlungen einzustellen. Als Ursache wird die Verschlechterung der Wirtschaftslage im In- und Auslande angegeben, die den Auftragseingang besonders seit Juli dieses Jahres stark beeinträchtigt hat. Diese Schwierigkeiten sind noch durch Verluste bei einer Tochtergesellschaft, bei Schuldner- und bei Bewährungsforderungen verstärkt worden. Durch Einleitung eines Vergleichsverfahrens soll eine Sanierung angestrebt werden. Die selbständigen Unternehmen, Vorfig-Lokomotiv-Werke, sowie die Vereinigte Deutsche Kältemaschinenfabriken Vorfig-Germania-Humboldt, werden in das Vergleichsverfahren nicht einbezogen, ebensowenig die Vorfig-Werk AG., Gruben-Steinerei- und Hüttenbetriebe in Oberschlesien.

Hannomag beantragt Vergleichsverfahren. Der Aufsichtsrat der Hannoverschen Maschinenbau AG. vorm. Georg Eggestorf (Hannomag) beschloß, die Eröffnung des gerichtlichen Vergleichsverfahrens zu beantragen. Nach der Zulassung sei eine derartige Geschäftskrümpfung eingetreten, daß der jetzige Abschluß kaum ein Drittel des vorjährigen erreiche. Die dadurch unmöglich gewordene Verringerung der Löhne habe eine starke Verknappung der Geldmittel zur Folge gehabt. Verhängt wurde die Lage durch die Zahlungsunfähigkeit weiterer Kreise der landwirtschaftlichen Konehmer. Es handelt sich um eines der größten Industrie-Unternehmen Hannovers, dessen Klein-Autos weit bekannt geworden sind.

Staatsanzeiger

Buchmacher. Dem Buchmacher Thomas Rajsch in Mannheim ist die Erlaubnis erteilt worden, bis 31. Dezember 1932 in Mannheim, im Hause N 2, 13, Erdgesch., sowie anlässlich der vom Badischen Rennverein veranstalteten Rennen auf der Mannheimer Rennbahn, gewerbsmäßig Betten bei öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde abzuführen oder zu vermitteln und sich in seinem Geschäftsraum des Kaufmanns Otto Hesch als Buchmachergehilfen zu bedienen. Karlsruhe, den 16. Dezember 1931. Der Minister des Innern. Raier.

Buchmacher. Dem Kaufmann Friedrich Vossert in Mannheim ist bis zum 31. Dezember 1932 die Erlaubnis erteilt worden, in Mannheim im Hause E 2, 17 (Hauptgesch.) und im zweiten Obergesch. des Hauses N 3, 12 (Zweigtückerlaßung) — sowie anlässlich der vom Badischen Rennverein in Mannheim veranstalteten Rennen auf der Mannheimer Rennbahn — gewerbsmäßig Betten bei öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde abzuführen oder zu vermitteln und sich in diesen Geschäftsräumen des Karl Gensheimer und des Simon Pfisterer als Buchmachergehilfen zu bedienen. Karlsruhe, den 16. Dezember 1931. Der Minister des Innern. Raier.

Losvertrieb. Dem Verein zur Erhaltung kirchlicher Baudenkmale in Eslingen wurde die Erlaubnis zum Losvertrieb in Baden erteilt. Karlsruhe, den 16. Dezember 1931. Der Minister des Innern. J. B. Weigel.

Losvertrieb. Dem Verein zur Wiederherstellung der St. Lorenzkirche in Nürnberg wurde die Erlaubnis zum Losvertrieb in Baden erteilt. Karlsruhe, den 15. Dezember 1931. Der Minister des Innern. J. B. Weigel.

Nach den Mitteilungen der Bezirksärzte waren am 15. Dezember 1931 im Lande Baden verstorben mit:

Amtsbezirke:	Gemeinden:
Bruchsal	Philippshagen
Bühl	Schwarzach
Ettingen	Auerbach, Schielberg

Amtsbezirke:	Gemeinden:
Lahr	Langenwinkeln, Ringsheim
Mannheim	Mannheim-Siedenheim, Mannheim-Ballstadt
Weinheim	Heddesheim, Reichenbach
Wolfach	Reichenbach

Badisches Statistisches Landesamt.

Badisches Landestheater Karlsruhe

Spielplan vom 22. bis 28. Dezember.

Im Landestheater:

Dienstag, 22. Dez. Volksbühne: Dezember-Vorstellung. **Götter von Verdingen.** Von Goethe. 20-23 (3,50). Plätze aller Preisgattungen sind für den allgemeinen Verkauf frei gehalten.

Mittwoch, 23. Dez. Nachmittags: **Hänfel und Gretel.** — **Pierrot.** — **Die Puppenfee.** 15-17,45 (3,50). Abends: * A 13 (Wittmochniete). Th.-Gem. 901-1000 und 1201-1300. Neu einstudiert: **Hanneles Himmelfahrt.** Traumbildung von Gerhart Hauptmann. 20 bis gegen 22 (3,50).

Donnerstag, 24. Dez. Keine Vorstellung.

Freitag, 25. Dez. (1. Weihnachtstag.) Außer Miete. **Lannhäuser.** Von Wagner. 18-21,45 (6,30).

Samstag, 26. Dez. (2. Weihnachtstag.) Nachmittags: **Der gestiefelte Kater.** 15-17 (2,20). Abends: Außer Miete. **Der Rosenkavalier.** Von Richard Strauß. 19 bis gegen 22,30 (6,30).

Sonntag, 27. Dez. **Morgenfeier „Johann Strauß“.** 11.15 bis 12.30 (0,40-0,80). Nachmittags: **Der gestiefelte Kater.** 15-17 (2,20). Abends: * B 13. Th.-Gem. 1101-1200. **Im weißen Röhl.** Singpiel von Ralph Benatzky. 19-22,15 (5,70).

Montag, 28. Dez. * C 12. Th.-Gem. 3. S.-G., 1. u. 2. Hälfte. **Hanneles Himmelfahrt.** Traumbildung von Gerhart Hauptmann. 20 bis gegen 22 (3,50).

Im Städtischen Konzerthaus:

Freitag, 25. Dez. * Dilly-Polly. 19.30 bis nach 22 (2,60).

Samstag, 26. Dez. * Dilly-Polly. 19.30 bis nach 22 (2,60).

Sonntag, 27. Dez. Keine Vorstellung.

Beim Christfest ist der schönste Traum Das Bock-Bier unterm Weihnachtsbaum

Brauerei Schrempff-Printz
Telef. 611 Karlsruhe Telef. 611

Bekanntmachung. N. 754. Bruchsal. Gemäß § 151 der Konkursordnung wird in dem Konkurs über das Vermögen der Firma R. Eppig G. m. b. H., Holzgroßhandlung in Bruchsal, hiernit öffentlich bekannt gemacht, daß nach dem beim Konkursgericht niedergelegten Verzeichnis zu berücksichtigten sind die bisher festgestellten Forderungen und die im Schlußtermin noch festzustellenden, vom Konkursverwalter anerkannten Forderungen, soweit sie nicht bevorrechtigt sind, in Höhe von 144 135,23 RM. Zur Verteilung liegen in der Masse 31 871,30 RM. Die voraussetzliche Quote beträgt 22,1%. Der Gläubiger-

ausschuß hat eine Abschlagsverteilung von 15% genehmigt. Nichtanerkannte und nicht festgestellte Forderungen werden gemäß § 152, 153 R.O. ausgeschlossen.

Bruchsal, den 18. Dez. 1931.

Erwin Wannenmacher,
Rechtsanwalt als Konkursverwalter.

Zum Neubau der Telegraphenwerkstätte Karlsruhe öffentlich zu vergeben die äußeren Erd- und Entwässerungsarbeiten (Steingewölbe). Pläne Bedingungen bei der Hochbauabteilung Karlsruhe, Bahnhofplatz 1, Zimmer 79, wo Vorbrude persönlich abzuholen sind. Angebote verpackt, postfrei mit der Aufschrift „Neubau einer Telegraphenwerkstätte Karlsruhe, Angebot auf Erd- und Entwässerungsarbeiten“ versehen längstens bis Donnerstag, den 7. Januar 1932, 10 Uhr, an die unterfertigte Stelle eingzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Karlsruhe, den 17. XII. 31. Vorstand des Reichsbahn-Betriebsamts Karlsruhe 1. N. 753

Badisches Landestheater
Sonntag, den 20. Dez. 1931
Nachmittags:
5. Vorstellung der Sondernie für Auswärtige:
Tiefend
Musikdrama von v. Albert
Dirigent Krips:
Spielleitung: Pruscha
Mitwirkende:
Janz, Fischbach, Haberkorn, Seiderlich, Winter, J. Gröhlinger, Hoppach, Kalmbach, Löser, Rentwig, Mitschl
Anfang 15% Ende 17%,
Preise (0,50-3,50 RM)
Abends:
* E 11. Th.-Gem. I. S.-G.
Othello
Große Oper von Verdi

Dirigent: Schwarz
Regie: Pruscha
Mitwirkende:
Blank, Haberkorn, Friedrich, J. Gröhlinger, Hoppach, Kalmbach, Cerner, Schöpf, lin, Strad
Anfg. 19% Ende geg. 22%,
Preise E (1-6,30 RM)
Montag, den 21. Dez. 1931
Volksbühne:
Dezembervorstellung
Götter von Verdingen
Schauspiel von Goethe
Regie: Baumdach
Mitwirkende:
Bertram, Ehrhardt, Ermarth, Seiling, Brand, Dahlen, Ernst, Gemmeke, Herz, Hierl, Höder, Hoppach, Kienischer, Kloeble, Kuhne, Luther, Mehner, Müller, Prütter, Schulze, v. d. Trend, Eich, Kilian, Kufz, Lindenmann
Anfang 20% Ende geg. 23
Der IV. Rang ist für den allgemeinen Verkauf freigehalten.
Die 22.12. Götter von Verdingen. Mi. 23.12. Nachm.: Hänfel u. Gretel. Hierauf: Die Puppenfee. Abends:
Neu einstudiert: Hanneles Himmelfahrt. Do. 24. 12. Keine Vorstellung. Fr. 25. 12. Lannhäuser. Im Konzerthaus: Dilly-Polly. Sa. 26. 12. Nachmittags: Der gestiefelte Kater. Abends: Der Rosenkavalier. Im Konzerthaus: Dilly-Polly. So. 27. 12. Morgenfeier „Joh. Strauß“. Nachmittags: Der gestiefelte Kater. Abends: Im weißen Röhl. Im Konzerthaus: Keine Vorstellung.

Dirigent: Stern
Regie: Herz
Mitwirkende:
Janz, Seiling, Blum, Fischer, Fritz, Hofer, Höder, Prager, Mehner, Müllich, Weber, Brand, Kloeble, Mehner, P. Müller, Prütter, J. Müller, J. Sonntag
Anf. 19% Ende nach 22
I. Parterre 2,60 RM

Staats- und Gemeindebehörden
sind unsere Abonnenten. Wollen Sie diese auf Ihre Firma aufmerksam machen, so inserieren Sie in dem offiziellen Organ der bad. Regierung der

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Im Städt. Konzerthaus
Dilly-Polly
Operette von Walter Kollo

Betr. Jagdverpachtungen
Die badischen und süddeutschen Jäger sind durchwegs abonniert auf die große deutsche illustrierte Jagdzeitung „Der Deutsche Jäger“, München, offiz. Organ des Badischen Bundes Deutscher Jäger, Karlsruhe und seiner Bezirksgruppen: Wehrheim, Tauberbischofsheim, Buchen, Osterburken, Heilbrunn, Mannheim, Brackenheim, Pforzheim, Karlsruhe, Rastatt, Baden-Baden, Reil-Offenburg, Rastatt, Lahr, Freiburg, Waldshut, Donaueschingen, Linsgau-Sengern, Leraach und Konstanz. Diese wertvollsten Zeitungen sind darum das geeignetste Anzeigungsvergänger für Jagd- und Fährerwerbverpachtungen, worauf die Städte- und Gemeindebehörden besonders aufmerksam gemacht werden. Aufschrift: „Der Deutsche Jäger“ J. E. Mayer Verlag, München 2 C, Spartenstr. 11. 2.419

Schenkt zu Weihnachten Silber-Bestecke!

Argenta-, Berka-, Clarfeld-, Debag-, Schwerter- und Wellner-Silberbestecke zu günstigst. Bedingungen
AUFMERKSAME BEDIENUNG L. 579

Ganz besonders preiswert bietet ich an: 100 g versilbertes Markenbesteck
6 Stück Eßlöffel RM. 7,50 | 6 Stück Eßgabeln RM. 7,50
6 Stück Tafelmesser „15“ — | 6 Stück Kaffeelöffel „ 4,50

KARL HUMMEL Stahlwaren spezial geschäft,
Werderstraße 11-13, Telefon 1547